

	<b>Absender:</b>	<b>Vermerk der Bauaufsichtsbehörde:</b>		
		<b>Buchungszeichen</b>		
		<b>Gebrauchsabnahme erforderlich</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Untere Baurechtsbehörde Freiberg a.N.: Tel: 07141/278-110 Fax: 07141 / 278-137 E-Mail:baurechtsamt@freiberg-an.de		<b>Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde</b>		
An das <b>Baurechtsamt Freiberg am Neckar</b> <b>Marktplatz 2</b> <b>71691 Freiberg am Neckar</b>				

**Anzeige der Aufstellung eines Fliegenden Baues  
nach § 69 Abs. 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg ( LBO-BW )**

<b>1</b>	<b>Aufstellungsort</b>	<b>Gemeinde/Ortsteil/ Gemarkung</b>		
		<b>Straße, Hausnummer</b>		
		<b>Flurstück/e (soweit bekannt)</b>		
<b>2</b>	<b>Ingebrauchnahme</b>	Der Fliegende Bau wird in Gebrauch genommen am:	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
<b>3</b>	<b>Art des Fliegenden Baues (z.B. Zelt)</b>		<b>Bei Zelten:</b>  m <sup>2</sup> überbaute Fläche	
<b>4</b>	<b>Grund der Aufstellung (Veranstaltung)</b>			
<b>5</b>	<b>Gebrauchs- abnahme</b>	Die Gebrauchsabnahme der Bauaufsichtsbehörde kann an dem nebenstehenden Termin erfolgen.	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
<b>6</b>	<b>Aufsteller / Veranstalter</b>	Bezeichnung des Vereins o.ä.		
		vertreten durch:		
		Name, Vorname	Telefon	
		Straße, Hausnummer	Fax	
		Postleitzahl, Ort	E-Mail	
		<b>Mir ist bekannt, dass Fliegende Bauten nur aufgestellt oder in Gebrauch genommen werden dürfen, wenn eine Ausführungsgenehmigung erteilt wurde und eine von der Bauaufsichtsbehörde verlangte Abnahme erfolgt ist. Ein Verstoß hiergegen kann ein Bußgeldverfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten nach sich ziehen (§ 75 Abs. 1 Nr. 12 LBO-BW).</b>		Mobiltelefon  <b>Aufsteller / Veranstalter</b>  <b>Datum, Unterschrift</b>
<b>7</b>	<b>Anlagen</b>	<input type="checkbox"/> Prüfbuch  <input type="checkbox"/> Das Prüfbuch wird bei der Gebrauchsabnahme vorgelegt		